

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0676/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gesundheitsmeldung Kindergärten
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Kindergärten verlangen eine Gesundheitschreibung (Bitte um Auflistung insgesamt kommunale und freie Trägerschaft)?

Der Anlage ist zu entnehmen, dass 94 von 109 Erfurter Kitas diese Frage beantwortet haben und sie unabhängig von ihrer Trägerschaft die Vorgaben des § 34 IfSG bei meldepflichtigen Krankheiten umsetzen. Zudem sind träger- bzw. kitasgebundene Regelungen vermerkt.

2. Auf welcher Grundlage können solche Bescheinigungen verlangt werden?

Das RKI erstellt auf Grundlage des §4 IfSG Fachempfehlungen für die Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen. Diese wurden zuletzt am 09.03.2023 aktualisiert. Die Auswahl der Erreger bzw. Krankheiten erfolgt auf Basis des §34 IfSG.

In den Empfehlungen ist formuliert: "*Die Einschränkung der Tätigkeit bzw. des Besuchs der Gemeinschaftseinrichtung dauert fort, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Das ärztliche Urteil kann das Urteil der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes oder einer Ärztin/eines Arztes des zuständigen Gesundheitsamtes sein. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen. § 34 IfSG fordert keine schriftliche Bescheinigung über das ärztliche Urteil, dennoch kann diese zur Absicherung aller Beteiligten zweckmäßig sein.*"

Erfolgt die korrekte Meldung der Einrichtungsleitung an das Gesundheitsamt, kann in Einzelabsprache ein schriftliches Attest durch das Gesundheitsamt als erforderlich festgelegt bzw. in eigener Zuständigkeit - wenn erforderlich - ausgestellt werden. In der Regel ist dies nicht erforderlich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Abrechnung erfolgt nach der GOÄ Nr. 70 in der Regel zum 2,3-fachen Satz. Darüber hinaus handelt es sich um trägergebundene Festlegungen oder Festlegungen der Einrichtungsleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

A.Bausewein

Anlage - Rückmeldungen der Kitas zur Gesundheitsmeldung